

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7633 –**

**Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf
Bundestagsdrucksache 19/6938)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/6938 ergeben sich für die Fragesteller Nachfragen.

1. Wie sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ haushälterisch einzuordnen (bitte Mittelherkunft nach Einzelplan, Kapitel und Titel im Bundeshaushalt angeben)?

Die Mittel stammen aus dem Einzelplan 23, Kapitel 2310, Titel 896 32 (Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren).

2. Welche Laufzeit hat das Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ nach Planung der Bundesregierung?

Gestartet wurde die „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ im März 2016. Programmmaßnahmen aus der Neuzusage des Jahres 2019 enden spätestens 2023. Eine darüber hinausgehende Planung steht noch nicht fest.

3. Welche Mittel stehen für das Programm in den Jahren 2019 und 2020 noch zur Verfügung?

Für 2019 sind Neuzusagen i. H. v. 300 Mio. Euro geplant. Die Planung für 2020 ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wie wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 2016, 2017, 2018 auf die Partnerländer des Programms verteilt?

Es wird auf die Anlage 1* verwiesen.

5. Wie wird sich die Verteilung der Mittel in den Jahren 2019 und 2020 gestalten?

Die Planung für die Verteilung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen. Höhe und Verteilung der Mittel im Haushaltsjahr 2020 sind noch offen.

6. Plant die Bundesregierung ein nachfolgendes Programm, welches auf dem Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ aufbaut?

Wenn ja, welche Ziele werden damit verfolgt, und welche Überlegungen liegen der Planung zu Grunde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie ist das Programm „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ strategisch konzipiert (bitte übergeordnete strategische Zielsetzung, Zwischenziele, Module und angenommene Wirkmechanismen der geplanten Maßnahmen ausführen)?

Die Beschäftigungsoffensive Nahost ist ein Kernelement der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“. Diese leistet einen Beitrag dazu, die Ursachen für Flucht zu reduzieren und deren negative Auswirkungen abzumildern. Der ersten Zielrichtung dient Aktionsfeld 1 (Fluchtursachenbekämpfung), der zweiten dienen die Aktionsfelder 2 (Auswirkungen auf Aufnahme­regionen) und 3 (Auswirkungen auf Flüchtlinge). Im Mittelpunkt der Beschäftigungsoffensive Nahost steht die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und Einkommen, um Flüchtlingen und Menschen aus aufnehmenden Gemeinden in der Region um Syrien bessere Perspektiven bis zum Ende der Krise zu geben.

Die Ziele und angenommenen Wirkungsmechanismen werden pro geplanter Maßnahme festgelegt.

Im Übrigen wird auf den Informationsvermerk (VS-NfD) für den Haushaltsaus­schuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages zu der vertraulichen Planung für Kapitel 2310, Titel­gruppe 03, der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich übermittelt wird, verwiesen.

8. Welcher Abteilung und welchem Referat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung obliegt die Steuerung und Überwachung des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“?

Die Steuerung des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ obliegt dem Referat 221 „Fluchtursachen mindern, Beschäftigungsoffensive Nahost“ der Abteilung 2 des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8412 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Sind weitere Bundesministerien bei Planung, Durchführung oder Finanzierung beteiligt?

Wenn ja, in welchen Phasen des Programms wurden diese beteiligt, und welcher konkrete Beitrag wurde geleistet?

Das Auswärtige Amt prüft die außenpolitische Unbedenklichkeit bei der Planung und Durchführung der Vorhaben der Beschäftigungsoffensive Nahost.

10. Unterscheiden sich die Zielsetzungen und Konzepte des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ nach den beteiligten Partnerländern (wenn ja, bitte Zielsetzungen und programmatische Schwerpunkte jeweils für Jordanien, Libanon, Türkei, Irak und Syrien ausführen)?

Nein.

11. Welche Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Programms in Jordanien zuständig?

Mit der Durchführung der Maßnahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ in Jordanien sind die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und die KfW beauftragt.

- a) Welche (Einzel-)Maßnahmen, Projekte oder Programmmodule im Rahmen des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ wurden oder werden in Jordanien umgesetzt (bitte Maßnahmen- oder Projekttitel, Identifikationsnummer bzw. Aktenzeichen, Kosten der Maßnahme, zuständige Durchführungsorganisation, Laufzeit, Ort der Maßnahme oder Aktionsraum, lokale Durchführungspartner, beteiligte Nichtregierungsorganisationen, beteiligte Unternehmen sowie konkrete Zielsetzung angeben)?

Es wird auf Anlage 1* verwiesen. Sofern keine Unternehmen beteiligt sind, wird dies mit “ – “ gekennzeichnet. Sofern Projekte sich noch in der Planung befinden, wurde auch dies deutlich gemacht.

- b) Welche Zielgruppen sollen die Maßnahmen in Jordanien erreichen (bitte Voraussetzungen der Einordnung in eine der Zielgruppen ausführen)?

Die Maßnahmen sollen Flüchtlinge und bedürftige Menschen aus aufnehmenden Gemeinden erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

- c) Wie viele Personen welcher Zielgruppe wurden durch welche der aufgeführten Maßnahmen in Jordanien erreicht?

Zwischen 2016 und 2018 wurden in Jordanien insgesamt 58 189 Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge und für Menschen aus aufnehmenden Gemeinden geschaffen. 2018 erhielten weiterhin 284 Personen eine handwerkliche Qualifizierung.

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8412 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- d) Welcher Beteiligte ist für die Auszahlung des Lohnes verantwortlich (bitte für jede Maßnahme in Jordanien gesondert angeben)?

Bei Vorhaben, die von der KfW umgesetzt werden, ist die jeweilige Partnerorganisation für die Auszahlung des Lohnes verantwortlich (siehe Anlage 1*).

Bei Vorhaben, die direkt von der GIZ umgesetzt werden, erfolgt die Auszahlung über die GIZ-Vorhaben und deren Büros.

Bei Vorhaben, die über einen Kooperationsvertrag entweder durch lokale Partner oder durch lokal ansässige NROs konzipiert und implementiert werden, erfolgt die Auszahlung des Lohnes über die Vertragspartner.

Im Übrigen wird auf Anlage 1* verwiesen.

- e) Von wem wird die ordnungsgemäße Auszahlung des Lohnes in Jordanien überwacht bzw. sichergestellt?

Die ordnungsgemäße Auszahlung des Lohnes wird in allen Programmländern von der das jeweilige Vorhaben durchführenden Organisation überwacht und sichergestellt.

Im Übrigen wird auf Anlage 1* verwiesen.

- f) Welche Arten von Beschäftigung werden durch die Maßnahmen in Jordanien im Rahmen des Programms angeboten (bitte, falls vorhanden, Kategorisierung von Beschäftigungen und Anforderungsprofil der Eingruppierung angeben)?

Typische Cash-for-Work-Maßnahmen sind z. B. arbeitsintensive kommunale Dienstleistungen (Abfallentsorgung/-recycling) oder beschäftigungsintensive Infrastrukturvorhaben (z. B. Ausbau von Schulen oder Bewässerungsanlagen). Über die Beschäftigungsoffensive werden in Jordanien auch Gehaltszahlungen im Bildungsbereich und Maßnahmen der beruflichen Bildung und Qualifizierung finanziert. Weiterhin werden syrische und jordanische Arbeitssuchende in den primären Arbeitsmarkt vermittelt, insbesondere in exportorientierte Unternehmen.

- g) Wie gestaltet sich die Entlohnung der Teilnehmer hinsichtlich der Beschäftigungsart in Jordanien (bitte durchschnittlichen Lohn je Art bzw. Kategorie der Beschäftigung angeben)?

Die Entlohnung in den Maßnahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost/Cash-for-Work“ soll nicht zu Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Cash-for-Work“-Maßnahmen erhalten in der Regel einen am landesspezifischen Mindestlohn bzw. an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort orientierten Lohn. Für einzelne spezifischere und längerfristige Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten, die eine höhere Qualifikation erfordern, orientiert sich die Entlohnung an marktüblichen Konditionen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

In Jordanien orientieren sich KfW und GIZ in Abstimmung mit den anderen Gebern an CfW-Standard Operating Procedures (SOPs), in denen feste Vorgaben für die Entlohnung der Arbeiterinnen und Arbeiter gesetzt werden. Dabei gelten für

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8412 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

aufnehmende Gemeinden und Flüchtlingscamps unterschiedliche SOPs: In aufnehmenden Gemeinden liegen die Löhne derzeit leicht über dem jordanischen Mindestlohn (für Jordanier 220 Jordanische Dinar/Monat). In den Flüchtlingscamps liegen die Gehälter etwas niedriger.

Es gelten je nach Tätigkeit verschiedene Lohnhöhen.

- h) Nach welchen landesspezifischen Kriterien werden die Teilnehmer an den Maßnahmen in Jordanien ausgesucht, und wer führt diesen Vorgang in der Regel aus (bitte Kriterienkatalog bzw. Bewertungssystem je Zielgruppe angeben)?

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch die Umsetzungspartner. Je nach Projektstandort, Art der Maßnahme und Umsetzungsmodalitäten werden unterschiedliche Akteure einbezogen. Dabei wird auf eine ausgewogene Teilnahme syrischer Flüchtlinge, Binnenvertriebener und Bewohner/-innen aufnehmender Gemeinden geachtet. Im Falle von Tätigkeiten, die eine spezifische bzw. höhere Qualifikation erfordern, werden Teilnehmer/innen nach Eignung ausgewählt.

- i) Wie viel Personal der deutschen Durchführungsorganisationen ist nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms in Jordanien im Einsatz?

Seitens der KfW sind drei und seitens der GIZ 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort im Einsatz.

- j) Verfügen die deutschen Durchführungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms in Jordanien über zentrale Büroräumlichkeiten, von denen aus alle Maßnahmen erfasst und überwacht werden, und wenn ja, wo befinden sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

KfW und GIZ verfügen über zentrale Büroräumlichkeiten in Amman.

12. Welche Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Programms im Libanon zuständig?

Mit der Durchführung der Maßnahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ im Libanon sind die GIZ und die KfW beauftragt.

- a) Welche (Einzel-)Maßnahmen, Projekte oder Programmmodule im Rahmen des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ wurden oder werden im Libanon umgesetzt (bitte Maßnahmen- oder Projekttitel, Identifikationsnummer bzw. Aktenzeichen, Kosten der Maßnahme, zuständige Durchführungsorganisation, Laufzeit, Ort der Maßnahme oder Aktionsraum, lokale Durchführungspartner, beteiligte Nichtregierungsorganisationen, beteiligte Unternehmen sowie konkrete Zielsetzung angeben)?

Es wird auf Anlage 1* verwiesen.

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8412 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- b) Welche Zielgruppen sollen die Maßnahmen im Libanon erreichen (bitte Voraussetzungen der Einordnung in eine der Zielgruppen ausführen)?

Die Maßnahmen sollen Flüchtlinge und bedürftige Menschen aus aufnehmenden Gemeinden erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

- c) Wie viele Personen welcher Zielgruppe wurden durch welche der aufgeführten Maßnahmen im Libanon erreicht?

Zwischen 2016 und 2018 wurden im Libanon insgesamt 19 567 Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge und für Menschen aus aufnehmenden Gemeinden geschaffen. In diesem Zeitraum erhielten weiterhin 46 214 Personen eine berufliche Qualifizierung.

- d) Welcher Beteiligte ist für die Auszahlung des Lohnes verantwortlich (bitte für jede Maßnahme im Libanon gesondert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11d verwiesen.

- e) Von wem wird die ordnungsgemäße Auszahlung des Lohnes im Libanon überwacht bzw. sichergestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11e verwiesen.

- f) Welche Arten von Beschäftigung werden durch die Maßnahmen im Libanon im Rahmen des Programms angeboten (bitte, falls vorhanden, Kategorisierung von Beschäftigungen und Anforderungsprofil der Eingruppierung angeben)?

Typische Cash-for-Work-Maßnahmen sind z. B. arbeitsintensive kommunale Dienstleistungen und Infrastrukturvorhaben (z. B. Ausbau von Bewässerungsanlagen oder Schulen). Über die Beschäftigungsoffensive werden im Libanon auch Maßnahmen der beruflichen Bildung und Qualifizierung finanziert.

- g) Wie gestaltet sich die Entlohnung der Teilnehmer hinsichtlich der Beschäftigungsart im Libanon (bitte durchschnittlichen Lohn je Art bzw. Kategorie der Beschäftigung angeben)?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Cash-for-Work“-Maßnahmen erhalten in der Regel einen am landesspezifischen Mindestlohn orientierten bzw. an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort Lohn. Für einzelne spezifischere und längerfristige Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten, die eine höhere Qualifikation erfordern, orientiert sich die Entlohnung an marktüblichen Konditionen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

Im Libanon werden je nach Tätigkeit zwischen 30 000 Libanesische Pfund (LBP) pro Tag (gesetzlicher Mindestlohn) und 60 000 LBP pro Tag gezahlt.

- h) Nach welchen landesspezifischen Kriterien werden die Teilnehmer an den Maßnahmen im Libanon ausgesucht, und wer führt diesen Vorgang in der Regel aus (bitte Kriterienkatalog bzw. Bewertungssystem je Zielgruppe angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11h verwiesen.

- i) Wie viel Personal der deutschen Durchführungsorganisationen ist nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms im Libanon im Einsatz?

Für die KfW sind vor Ort zwei und für die GIZ 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz.

- j) Verfügen die deutschen Durchführungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms im Libanon zentrale Büroräumlichkeiten, von denen aus alle Maßnahmen erfasst und überwacht werden, und wenn ja, wo befinden sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

KfW und GIZ verfügen über zentrale Büroräumlichkeiten in Beirut, die GIZ verfügt zusätzlich über ein Büro in Tripoli.

13. Welche Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Programms in der Türkei zuständig?

Mit der Durchführung der Maßnahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ in der Türkei sind die GIZ und die KfW beauftragt.

- a) Welche (Einzel-)Maßnahmen, Projekte oder Programmmodule im Rahmen des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ wurden oder werden in der Türkei umgesetzt (bitte Maßnahmen- oder Projekttitel, Identifikationsnummer bzw. Aktenzeichen, Kosten der Maßnahme, zuständige Durchführungsorganisation, Laufzeit, Ort der Maßnahme oder Aktionsraum, lokale Durchführungspartner, beteiligte Nichtregierungsorganisationen, beteiligte Unternehmen sowie konkrete Zielsetzung angeben)?

Es wird auf Anlage 1* verwiesen.

- b) Welche Zielgruppen sollen die Maßnahmen in der Türkei erreichen (bitte Voraussetzungen der Einordnung in eine der Zielgruppen ausführen)?

Die Maßnahmen sollen Flüchtlinge und bedürftige Menschen aus aufnehmenden Gemeinden erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

- c) Wie viele Personen welcher Zielgruppe wurden durch welche der aufgeführten Maßnahmen in der Türkei erreicht?

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8412 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zwischen 2016 und 2018 wurden in der Türkei insgesamt 61 252 Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge und für Menschen aus aufnehmenden Gemeinden geschaffen.

- d) Welcher Beteiligte ist für die Auszahlung des Lohnes verantwortlich (bitte für jede Maßnahme in der Türkei gesondert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11d verwiesen.

- e) Von wem wird die ordnungsgemäße Auszahlung des Lohnes in der Türkei überwacht bzw. sichergestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11e verwiesen.

- f) Welche Arten von Beschäftigung werden durch die Maßnahmen in der Türkei im Rahmen des Programms angeboten (bitte, falls vorhanden, Kategorisierung von Beschäftigungen und Anforderungsprofil der Eingruppierung angeben)?

Typische Cash-for-Work-Maßnahmen sind z. B. arbeitsintensive kommunale Dienstleistungen (Abfallentsorgung/-recycling) oder beschäftigungsintensive Infrastrukturvorhaben (z. B. Ausbau von Schulen oder Instandhaltung kommunaler Infrastruktur). Über die Beschäftigungsoffensive werden in der Türkei auch Gehaltszahlungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich und Maßnahmen der handwerklichen Qualifizierung finanziert. Zusätzlich erhalten Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer Unterstützung durch die Übernahme der Gebühren für die Registrierung ihrer Unternehmen.

- g) Wie gestaltet sich die Entlohnung der Teilnehmer hinsichtlich der Beschäftigungsart in der Türkei (bitte durchschnittlichen Lohn je Art bzw. Kategorie der Beschäftigung angeben)?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Cash-for-Work“-Maßnahmen erhalten in der Regel einen am landesspezifischen Mindestlohn bzw. an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort orientierten Lohn. Für einzelne spezifischere und längerfristige Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten, die eine höhere Qualifikation erfordern, orientiert sich die Entlohnung an marktüblichen Konditionen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

Die Entlohnung der Cash-for-Work-Maßnahmen und die Lohnsubventionen in der Türkei orientieren sich dementsprechend am Mindestlohn. Dieser liegt derzeit bei 2 020 Türkischen Lira pro Monat.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Weiterbildungsmaßnahmen unter Cash-for-Work in der Türkei erhalten die Hälfte des Nettomindestlohns sowie eine Fahrtkostenpauschale.

- h) Nach welchen landesspezifischen Kriterien werden die Teilnehmer an den Maßnahmen in der Türkei ausgesucht, und wer führt diesen Vorgang in der Regel aus (bitte Kriterienkatalog bzw. Bewertungssystem je Zielgruppe angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11h verwiesen.

- i) Wie viel Personal der deutschen Durchführungsorganisationen ist nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms in der Türkei im Einsatz?

Für die KfW ist ein Mitarbeiter und für die GIZ sind 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort im Einsatz.

- j) Verfügen die deutschen Durchführungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms in der Türkei zentrale Büroräumlichkeiten, von denen aus alle Maßnahmen erfasst und überwacht werden, und wenn ja, wo befinden sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

KfW und GIZ verfügen über zentrale Büroräumlichkeiten in Ankara, die GIZ zusätzlich über ein Büro in Gaziantep.

14. Welche Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Programms im Irak zuständig?

Mit der Durchführung der Maßnahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ im Irak sind die GIZ und die KfW beauftragt.

- a) Welche (Einzel-)Maßnahmen, Projekte oder Programmmodule im Rahmen des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ wurden oder werden in Jordanien umgesetzt (bitte Maßnahmen- oder Projekttitel, Identifikationsnummer bzw. Aktenzeichen, Kosten der Maßnahme, zuständige Durchführungsorganisation, Laufzeit, Ort der Maßnahme oder Aktionsraum, lokale Durchführungspartner, beteiligte Nichtregierungsorganisationen, beteiligte Unternehmen sowie konkrete Zielsetzung angeben)?

Es wird auf Anlage 1* verwiesen.

- b) Welche Zielgruppen sollen die Maßnahmen im Irak erreichen (bitte Voraussetzungen der Einordnung in eine der Zielgruppen ausführen)?

Die Maßnahmen sollen Binnenvertriebene und bedürftige Menschen aus aufnehmenden Gemeinden erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

- c) Wie viele Personen welcher Zielgruppe wurden durch welche der aufgeführten Maßnahmen im Irak erreicht?

Zwischen 2016 und 2018 wurden im Irak insgesamt 59 314 Beschäftigungsmöglichkeiten für Binnenvertriebene, syrische Flüchtlinge und für Menschen aus aufnehmenden Gemeinden geschaffen.

- d) Welcher Beteiligte ist für die Auszahlung des Lohnes verantwortlich (bitte für jede Maßnahme im Irak gesondert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11d verwiesen.

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8412 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- e) Von wem wird die ordnungsgemäße Auszahlung des Lohnes im Irak überwacht bzw. sichergestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11e verwiesen.

- f) Welche Arten von Beschäftigung werden durch die Maßnahmen im Irak im Rahmen des Programms angeboten (bitte, falls vorhanden, Kategorisierung von Beschäftigungen und Anforderungsprofil der Eingruppierung angeben)?

Typische Cash-for-Work-Maßnahmen sind z. B. arbeitsintensive kommunale Dienstleistungen oder beschäftigungsintensive Infrastrukturvorhaben (z. B. Ausbesserung von Straßen, Trinkwasserleitungen, Wohnraum). Neben den durchgeführten Cash-for-Work-Maßnahmen bindet das Programm die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen ein, die ihre Fähigkeiten, sich erfolgreich auf Stellenausschreibungen zu bewerben, erhöhen sollen.

- g) Wie gestaltet sich die Entlohnung der Teilnehmer hinsichtlich der Beschäftigungsart im Irak (bitte durchschnittlichen Lohn je Art bzw. Kategorie der Beschäftigung angeben)?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Cash-for-Work-Maßnahmen erhalten in der Regel einen am landesspezifischen Mindestlohn bzw. an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort orientierten Lohn. Für einzelne spezifischere und längerfristige Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten, die eine höhere Qualifikation erfordern, orientiert sich die Entlohnung an marktüblichen Konditionen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

Die Entlohnung der Cash-for-Work-Maßnahmen im Irak beträgt rd. 25 000 Irakische Dinar (IQD) pro Tag. Entsprechend der marktüblichen Konditionen im Irak werden Tätigkeiten, die eine höhere Qualifikation erfordern, mit einem Tageslohn i. H. v. 40 000 IQD entlohnt. In dem von der KfW durchgeführten Vorhaben wird der übliche und standardisierte Tagessatz des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zugrunde gelegt.

- h) Nach welchen landesspezifischen Kriterien werden die Teilnehmer an den Maßnahmen im Irak ausgesucht, und wer führt diesen Vorgang in der Regel aus (bitte Kriterienkatalog bzw. Bewertungssystem je Zielgruppe angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11h verwiesen.

- i) Wie viel Personal der deutschen Durchführungsorganisationen ist nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms im Irak im Einsatz?

Für die GIZ sind 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

- j) Verfügen die deutschen Durchführungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms im Irak zentrale Büroräumlichkeiten, von denen aus alle Maßnahmen erfasst und überwacht werden, und wenn ja, wo befinden sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die GIZ verfügt über drei Programmbüros zur Durchführung der Beschäftigungsoffensive Nahost im Irak. Diese befinden sich in Erbil, Dohuk und Sulaymaniyah.

15. Welche Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Programms in Syrien zuständig?

Mit der Durchführung der Maßnahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ in Syrien sind die GIZ und die KfW beauftragt.

- a) Welche (Einzel-)Maßnahmen, Projekte oder Programmmodule im Rahmen des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ wurden oder werden in Syrien umgesetzt (bitte Maßnahmen- oder Projekttitel, Identifikationsnummer bzw. Aktenzeichen, Kosten der Maßnahme, zuständige Durchführungsorganisation, Laufzeit, Ort der Maßnahme oder Aktionsraum, lokale Durchführungspartner, beteiligte Nichtregierungsorganisationen, beteiligte Unternehmen sowie konkrete Zielsetzung angeben)?

Es wird auf Anlage 1* verwiesen.

- b) Welche Zielgruppen sollen die Maßnahmen in Syrien erreichen (bitte Voraussetzungen der Einordnung in eine der Zielgruppen ausführen)?

Die Maßnahmen sollen Binnenvertriebene und bedürftige Menschen aus aufnehmenden Gemeinden erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6938 verwiesen.

- c) Wie viele Personen welcher Zielgruppe wurden durch welche der aufgeführten Maßnahmen in Syrien erreicht?

Zwischen 2016 und 2018 wurden in Syrien insgesamt 37 474 Beschäftigungsmöglichkeiten für Binnenvertriebene, Menschen aus aufnehmenden Gemeinden und insbesondere auch für Gesundheitspersonal geschaffen.

- d) Welcher Beteiligte ist für die Auszahlung des Lohnes verantwortlich (bitte für jede Maßnahme in Syrien gesondert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11d verwiesen.

- e) Von wem wird die ordnungsgemäße Auszahlung des Lohnes in Syrien überwacht bzw. sichergestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11e verwiesen.

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/8412 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- f) Welche Arten von Beschäftigung werden durch die Maßnahmen in Syrien im Rahmen des Programms angeboten (bitte, falls vorhanden, Kategorisierung von Beschäftigungen und Anforderungsprofil der Eingruppierung angeben)?

Typische Cash-for-Work-Maßnahmen sind z. B. Vorhaben zur arbeitsintensiven Rehabilitierung von Basisinfrastruktur (z. B. Schuttbeseitigung oder Ausbesserung von Trinkwasserleitungen). Über die Beschäftigungsoffensive werden in den syrischen Oppositionsgebieten auch Gehaltszahlungen im Gesundheitsbereich (Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen, psychosoziale Unterstützung, Gesundheitsdirektorate) finanziert.

- g) Wie gestaltet sich die Entlohnung der Teilnehmer hinsichtlich der Beschäftigungsart in Syrien (bitte durchschnittlichen Lohn je Art bzw. Kategorie der Beschäftigung angeben)?

In dem von der KfW über UNDP durchgeführten Vorhaben zur Rehabilitierung von Basisinfrastruktur erfolgt die Entlohnung nach dem lokalen Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

In dem von der GIZ über Nichtregierungsorganisationen durchgeführten Gesundheitsvorhaben erfolgt die Entlohnung im medizinischen und administrativen Bereich je nach erforderlicher Qualifikation und Verantwortungsgrad der Tätigkeit.

- h) Nach welchen landesspezifischen Kriterien werden die Teilnehmer an den Maßnahmen in Syrien ausgesucht, und wer führt diesen Vorgang in der Regel aus (bitte Kriterienkatalog bzw. Bewertungssystem je Zielgruppe angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11h verwiesen.

- i) Wie viel Personal der deutschen Durchführungsorganisationen ist nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms in Syrien im Einsatz?

Die GIZ steuert ihre Vorhaben von Gaziantep aus, die KfW-Maßnahmen werden zentral gesteuert und von UNDP durchgeführt. Weder KfW noch GIZ haben Personal zur Durchführung des Programms in Syrien im Einsatz.

- j) Verfügen die deutschen Durchführungsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Durchführung des Programms in Syrien zentrale Büroräumlichkeiten, von denen aus alle Maßnahmen erfasst und überwacht werden, und wenn ja, wo befinden sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Weder KfW noch GIZ verfügen über Büroräumlichkeiten in Syrien.

16. Sind der Bundesregierung Fälle von nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung im Rahmen des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ bekannt, und wenn ja, bitte Umstände näher ausführen?

Der Bundesregierung ist kein Fall von nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung bekannt.

17. Was ist der aktuelle Umsetzungsstand der Evaluierung des Programms „Beschäftigungsoffensive Nahost: Cash for Work“ durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) nach Kenntnis der Bundesregierung (siehe Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/6938)?

- a) Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Fertigstellung dieser Evaluierung zu rechnen?

Mit der Fertigstellung der Evaluierung der Beschäftigungsoffensive Nahost durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2020 zu rechnen.

- b) Wird diese Evaluierung nach Kenntnis der Bundesregierung veröffentlicht?

Die Evaluierungen des DEval werden dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) des Deutschen Bundestages übermittelt und sind auf der Homepage des DEval öffentlich zugänglich.

- c) Welche Methodik liegt dieser Evaluierung nach Kenntnis der Bundesregierung zugrunde?
d) Auf welcher Datengrundlage erfolgt diese Evaluierung?
e) Von wem wurden die in die Evaluierung einfließenden Daten erfasst?

Die Fragen 17c bis 17e werden gemeinsam beantwortet:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird bei der Evaluierung eine Kombination verschiedener Methoden und Datenquellen angewendet, die sowohl qualitative als auch quantitative Methoden sowie die Auswertung von Sekundärdaten umfasst. Die Daten werden entweder vom DEval oder einem vom DEval beauftragten, auf Umfragen spezialisierten Anbieter erhoben.

- f) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der gegenständlichen Evaluierung Vor-Ort-Begehungen zur Datengewinnung durch das DEval vorgenommen?

Ja.

- g) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Evaluierungen des Programms durch die beteiligten Durchführungsorganisationen geplant oder bereits in der Umsetzung?

Wenn ja, werden diese Evaluierungen veröffentlicht?

Aus allen KfW-Projekten wird eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen (etwa 50 Prozent aller Vorhaben). Die in der Stichprobe ausgewählten Vorhaben werden anschließend von der KfW-internen unabhängigen Evaluierungseinheit (Stabsstelle) evaluiert (Ex-post-Evaluierung des gesamten Projekt-Zyklus). Die Evaluierungen der KfW werden veröffentlicht unter: www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Evaluierungen/Ergebnisse/.

Die GIZ führt unabhängige Evaluierungen zu einer aussagekräftigen Stichprobe (Zufallsstichprobe von 50 Prozent) von abgeschlossenen und ggf. laufenden Projekten und Programmen gemäß den Leitlinien für Finanzielle und Technische Zusammenarbeit (FZ/TZ) durch. Die Kurzfassungen werden veröffentlicht unter: www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html (und weiterführende Links, u. a. zum „Medien- und Informationsportal“ und der „GIZ-Publikationsdatenbank“).

Anlage 1

Frage 11 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / JORDANIEN									
Projektziel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort/ Region	Lokale Partner	Beteiligte NRO / UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung
Waste to (positive) Energy	2016	17.100.000	GIZ	09/2015 - 12/2017	20 Gemeinden in den Gouvernaten: Irbid, Mafraq, Karak, Madaba, Al Balqa, Ajloun, Jerash und 1 Flüchtlingscamp	Politischer Träger: Ministerium für Gemeindeangelegenheiten Nationale Partner: 20 Gemeinden und Family Development Association	4 internationale NRO	-	Schaffung von Beschäftigung und Einkommen in der kommunalen Abfallsammlung.
Waste to (positive) Energy	2017	46.000.000	GIZ	09/2015 - 10/2020	20 Gemeinden in den Gouvernaten: Irbid, Mafraq, Karak, Madaba, Al Balqa, Ajloun, Jerash und 2 Flüchtlingscamps	Politischer Träger: Ministerium für Gemeindeangelegenheiten Nationale Partner: 20 Gemeinden und Family Development Association	5 internationale NRO	-	Schaffung von Beschäftigung und Einkommen in der kommunalen Abfallsammlung. Bau von Sortieranlagen und Kompostanlagen.
Waste to (positive) Energy	2018	57.000.000	GIZ	09/2015 - 10/2020	11 Gemeinden in den Gouvernaten: Irbid, Mafraq, Karak, Madaba, Al Balqa, Azraq und 2 Flüchtlingscamps	Politischer Träger: Ministerium für Gemeindeangelegenheiten Nationale Partner: 9 Gemeinden und die Organisation Future Pioneers	4 internationale NRO	-	Schaffung von Beschäftigung und Einkommen in der kommunalen Abfallsammlung. Bau von Sortieranlagen und Kompostanlagen. Vorbereitung der Gebietsammlung in 2019.
Beschäftigung durch arbeitsintensive Infrastruktur	2016	10.000.000	KfW	07/2019 - 11/2017	Mafraq und Irbid	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	ILO	-	Bessere Lebensbedingungen aufgrund von erhöhtem Zugang zu Beschäftigung und verbesserter Infrastruktur.
Beschäftigungsintensives Investitionsprogramm für Jordanier und syrische Flüchtlinge in Jordanien Phase I	2017	10.000.000	KfW	10/2017 - 12/2019	Mafraq und Irbid	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	ILO	-	Schaffung von Beschäftigung für syrische Flüchtlinge und Jordanier sowie ein mittelfristig erleichteter Zugang zum Arbeitsmarkt für die Zielgruppe.
Beschäftigungsintensives Investitionsprogramm für Jordanier und syrische Flüchtlinge in Jordanien Phase II	2017	5.000.000	KfW	02/2018 - 02/2020	Mafraq und Irbid	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	ILO	-	Beschäftigungsschaffung und Verbesserung kommunaler Infrastruktur durch Anwendung arbeitsintensiver Umsetzungsmethoden.
Beschäftigungsintensives Investitionsprogramm für Jordanier und syrische Flüchtlinge in Jordanien Phase IV	2018	20.000.000	KfW	12/2018 - 12/2020	Mafraq, Irbid, Jerash, Ajloun, Zarqa und Amman	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	ILO	-	Beschäftigungsschaffung und Verbesserung kommunaler Infrastruktur durch Anwendung arbeitsintensiver Umsetzungsmethoden.
Gehälter für zusätzliche Lehrer	2016	20.000.000	KfW	09/2016 - 08/2017	Über Jordanien verteilt	Bildungsministerium	-	-	Sicherstellung und Ausbau der Beschäftigung von Lehrern und ergänzendem Personal für die Beschulung syrischer Flüchtlingskinder in jordanischen Schulen.
Finanzierung von Lehrergehältern von syrischen Flüchtlingskindern in Jordanien Phase II	2017	20.000.000	KfW	09/2017 - 08/2018	Über Jordanien verteilt	Bildungsministerium	-	-	Sicherstellung und Ausbau der Beschäftigung von Lehrern und ergänzendem Personal für die Beschulung syrischer Flüchtlingskinder in jordanischen Schulen.
Finanzierung von Gehältern von Lehrpersonal für syrischen Flüchtlingskindern in Jordanien Phase III	2018	20.000.000	KfW	09/2018 - 08/2019	Über Jordanien verteilt	Bildungsministerium	-	-	Sicherstellung und Ausbau der Beschäftigung von Lehrern und Lehrpersonal für die Beschulung syrischer Flüchtlingskinder in jordanischen Schulen.
Schutz von Wasserspeichern in Jordanien durch beschäftigungsintensive Maßnahmen	2017	20.000.000	GIZ	04/2017 - 09/2019	Staudämme King Talah, Wadi Arab, Mujib, sowie Za'atari Flüchtlingslager und die antiken Wasserspeicher in Umm Qays	Politischer Träger: Jordanische Behörde (JVA) / Nationale Partner: Landwirtschaftsministerium, Ministerium für Tourismus und Altertümer	Universität Hamburg (UHH) 2 internationale NRO	-	Beschäftigungsschaffung durch Aufforstung, Pflanzungen, Bodenerosionsschutzmaßnahmen (Rückhaltewälle, Terrassen, und Trockenmauern); Weiterbildung zur Schaffung langfristiger Perspektiven.
Schutz von Wasserspeichern in Jordanien durch beschäftigungsintensive Maßnahmen	2018	4.000.000	GIZ	09/2018 - 12/2019	Staudämme King Talah, Wadi Arab, Mujib, Waleh, Ziglab, und King Abulalah Kanal, sowie Za'atari Flüchtlingslager, Ribab, Petra, und die antiken Wasserspeicher in Umm Qays	Politischer Träger: Jordanische Behörde (JVA) / Nationale Partner: Landwirtschaftsministerium, Ministerium für Tourismus und Altertümer	Universität Hamburg (UHH) 5 internationale NRO UNESCO	-	Beschäftigungsschaffung durch Aufforstung, Pflanzungen, Bodenerosionsschutzmaßnahmen (Rückhaltewälle, Terrassen, und Trockenmauern); Weiterbildung zur Schaffung langfristiger Perspektiven.
Verbesserung grüner Infrastruktur in Jordanien durch beschäftigungsintensive Maßnahmen	2017 2018	7.000.000 5.000.000	GIZ	04/2017 - 02/2020	Irbid, Mafraq, Jerash, Zarqa, Ajloun, Al Balqa, Amman, Karak, Al Tafila, Agaba	Royal Society for the Conservation of Nature, Greater Amman Municipality, Stadtverwaltungen von Sahab und Zarqa, National Agricultural Research Center	3 internationale NRO 3 lokale NRO	-	Beschäftigungsschaffung und Verbesserung der Lebensbedingungen durch Maßnahmen zur Entwicklung, Instandhaltung und Nutzung grüner Infrastruktur; Qualifizierungsmaßnahmen (On-the-job - Trainings und andere bedarfsorientierten Weiterbildungen) .

Anlage 1

Frage 11 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / JORDANIEN									
Projektziel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort/ Region	Lokale Partner Organisation	Beteiligte NRO / UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung
Förderung von Handel für Beschäftigung	2017 2018	12.000.000	GIZ	08/2017-12/2021	East Amman, Irbid, Zarka, Shabab (Beschäftigungsförderung), Jordanienweit (Trade facilitation)	East Amman Industrial Investors Association (EAIWA), Ministry of Industry, Trade and Supply, Ministry of Planning and International Cooperation, Ministry of Labor, National Committee for Trade and Transport Facilitation, Jordan Investment Commission, Jordan Enterprise Development Corporation, Jordan chamber of Industry, Jordan chamber of Commerce	1 internationale NRO ITC	Handelsorientierte Unternehmen	Schaffung längerfristiger Beschäftigung für syrische Flüchtlinge, Aufbau von Kapazitäten und nachhaltige Stärkung von Strukturen, um Jordansche Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Handelsleistung für die Beschäftigungsförderung zu steigern, Gestaltung handelsfreundlicher Rahmenbedingungen, Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität nachfrageorientierter handelsbezogener Dienstleistungen.
Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung kommunaler Infrastruktur	2018	10.000.000	KfW	12/2018 - 03/2021	Amman, Irbid, Ma'raqa, Balqa, Ajloun und Ma'an	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNOPS	-	Schaffung von arbeitsintensiven Beschäftigungsmaßnahmen sind die Lebensbedingungen bedürftiger syrischer Flüchtlinge und Jordanier verbessert. Durch arbeitsintensive Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten wird das Lernumfeld an öffentlichen Schulen in Jordanien kurzfristig verbessert.
Beschäftigungsorientierte Qualifizierung im Handwerk	2017 2018	5.000.000	GIZ	10/2017 - 09/2020	Implementierung in den Gouvernoren: Amman, Ajloun, Aqaba, Irbid, Jerash, Kerak, Madaba, Ma'raqa, Tafila, Zarqa	Ministerium für Arbeit, National Employment and Training Company (NET), Vocational Training Corporation (VTC), East Amman Industrial Investors' Association (EAIWA), Jordan Chamber of Industry (JCI), Greater Amman Municipality (GAM)	5 lokale NRO	bisher keine direkte Beteiligung von Unternehmen, eher indirekt über die Kammern involviert	Verbesserung der Beschäftigungschancen Jugendlicher und junger Erwachsener in handwerklichen Berufen durch: - Informations- und Beratungsangebote zur Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Beruf - Qualifizierungen in handwerklichen Berufen - Kompetenzzwicklungsmaßnahmen zur Stärkung örtlicher Institutionen in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH), um die Qualität beruflicher Bildung zu verbessern

Anlage 1

Frage 12 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / LIBANON										
Projektittel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort / Region	Lokale Partner	Beteiligte NRO / UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung	
Berufliche Qualifizierung im libanesischen Bausektor	2017	12.000.000	GIZ	01/2018 - 12/2021	noch festzulegen	noch festzulegen	noch festzulegen	noch festzulegen	Besserung der Lebensbedingungen in vulnerablen Gemeinden	
Lokales Entwicklungsprogramm für vulnerable Bevölkerungsgruppen im Nordlibanon	2017	5.000.000	GIZ	10/2017 - 12/2021	Gouvernorat Nord Libanon	NGO/CBOs und öffentliche Verwaltung Städte und Gemeinden	noch keine Vereinbarung	-	Stärkung der Flüchtlinge aufnehmenden Gemeinden und Städte durch Förderung der Einkommens- und Beschäftigungssituation, Verbesserung lokaler Infrastruktur und Stärkung der Beziehungen zwischen verschiedenen ethnisch religiösen Gemeinschaften	
ILO/UNDP: Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, Phase I + II	2016	11.945.000	KfW	12/2016 - 03/2019	Libanon / vulnerable Gemeinden in Nord, Bekaa, Mt. Libanon	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	ILO und UNDP	-	Schaffung von kurz- bis mittelfristigen Beschäftigungen sowie die Schaffung von öffentlicher Infrastruktur	
ILO/UNDP: Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, Phase III	2018	14.000.000	KfW	11/2018 - 07/2020	Libanon / vulnerable Gemeinden landesweit	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	ILO und UNDP	-	Schaffung von kurz- bis mittelfristigen Beschäftigungen sowie die Schaffung von öffentlicher Infrastruktur	
UNICEF Berufliche Bildung, Phase I	2016	11.000.000	KfW	12/2015 - 12/2019	Libanon	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNICEF	-	Formale und non-formale berufliche Bildung	
UNICEF Berufliche Bildung, Phase III	2017	10.000.000	KfW	08/2017 - 10/2018	Libanon	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNICEF	-	Formale und non-formale berufliche Bildung	
UNICEF Berufliche Bildung, Phase IV	2017	15.000.000	KfW	11/2017 - 06/2019	Libanon	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNICEF	-	Non-formale und innovative berufliche Bildung	
IRC Verbesserung der Lebensbedingungen und Stärkung der Resilienz von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden	2017	10.000.000	KfW	01/2017 - 02/2019	Libanon	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	1 internationale NRO	-	Verbesserung der Lebensbedingungen und Stärkung der Resilienz von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden	
UNRWA Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon	2017 2018	10.000.000 17.800.000	KfW	12/2017 - 12/2020 11/2018 - 11/2021	Palästinensische Flüchtlingscamps	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNRWA	-	Verbesserung der Lebensbedingungen von Palästinensischen Flüchtlingen im Libanon durch Cash for Work-Maßnahmen	
UNDP Beschäftigung im ländlichen Raum (Bewässerung), Phase I	2017	10.000.000	KfW	08/2018 - 08/2022	Libanon, vulnerable Gemeinden bzw. Gemeindeverbände	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Schaffung von kurz- bis mittelfristigen Beschäftigungen sowie die Schaffung von Bewässerungsinfrastruktur	
UNDP Beschäftigung im ländlichen Raum (Bewässerung), Phase II	2018	15.000.000	KfW	03/2019 - 12/2021	Libanon, vulnerable Gemeinden bzw. Gemeindeverbände	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Schaffung von kurz- bis mittelfristigen Beschäftigungen sowie die Schaffung von Bewässerungsinfrastruktur	

Anlage 1

Frage 12 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / LIBANON									
Projektittel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort/ Region	Lokale Partner	Beteiligte NRO / UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung
UNICEF WASH	2018	19.550.000	KfW	12/2018 - 12/2020	Libanon	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNICEF	-	Schaffung von kurz- bis mittelfristigen Beschäftigungen sowie Wasserversorgung für ca. 500.000 Menschen

Anlage 1

Frage 13 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / TÜRKIE									
Projekttitel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort/ Region	Lokale Partner	Beteiligte NRO/ UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung
Abfallentsorgung und Recycling, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur	2016	6.310.000	GIZ	06/2016 bis 02/2017	Akdenez/Mersin, Mezitli/Mersin, Kirikkhan/Hatay, Nizip/Gaziantep, Avclar/Istanbul, Gaziantep, Seyhan/Adana	Municipality	2 lokale NRO	-	Beschäftigungsschaffung durch Instandhaltung von Parkanlagen, Grünflächen und Reinigung von Schulen und öffentlichen Gebäuden
Abfallentsorgung und Recycling, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur	2017	14.000.000	GIZ	02/2017 bis 02/2019	Beykoz, Sariyer/ Istanbul, Avclar/Istanbul, Kirikkhan Municipality and District, Governorate/Hatay, Torosla, Seyhan/ Adana, Küçükçekmece; Sultanbeyli/ Istanbul, Gaziantep	Municipality/ Forstministerium, Municipality/ District Governorate, Municipality	1 internationale NRO 3 lokale NRO	70 landwirtschaftliche Betriebe	Beschäftigungsschaffung durch Reinigung von Schulen und öffentlichen Gebäuden, Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben, Gewächshausarbeit, Instandhaltung von Parkanlagen und Grünflächen, Catering/ Grossküchen, Computer- und Graphikdesign, Alten- und Krankenpflege, Kleiderkammer, Bibliothek, Kartierung von Straßen.
Abfallentsorgung und Recycling, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur	2018	5.000.000	GIZ	05/2018 bis 02/2019	Antakya, Kirikkhan/ Hatay, Gaziantep, Konya, Kilis, Mersin	Municipality; Municipality und Forstministerium	1 internationale NRO 2 lokale NRO	41 Unternehmen in ca. 15 Sektoren	Beschäftigungsschaffung durch Reinigung von Schulen und öffentlichen Gebäuden und Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben, Baumpflanzung, Aufzucht und Stecklingsvermehrung, On-the-Job-Training in privaten Betrieben und im öffentlichen Sektor
Integrierten Vorhaben wirtschaftliche Perspektiven für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden (Kombi-Vorhaben)	2018	12.000.000	GIZ	01/2019 - 12/2021	noch festzulegen	noch festzulegen	noch festzulegen	noch festzulegen	Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von syrischen Flüchtlingen und Bewohnerinnen und Bewohnern ausgewählter aufnehmender Gemeinden in den Provinzen und Kommunen in der Türkei, die eine hohe Anzahl an Flüchtlingen aufgenommen haben.
Produktion und Vermarktung von trad.-syr. Handwerk / Handarbeiten	2016	7.700.000	GIZ	07/2016 bis 02/2017	Saniurfa, Gaziantep, Yüreğir/ Adana, Reyhanli/Hatay, Ankara, Antakya/ Hatay, Urfa/Saniurfa, Adana, Istanbul	Municipality, Industriekammer Gaziantep	4 internationale NRO 5 lokale NRO	-	Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von syrischen Flüchtlingen und Bewohnerinnen und Bewohnern ausgewählter aufnehmender Gemeinden durch Weiterbildungen in unterschiedlichsten Berufssparten; Registrierung und Legalisierung bereits bestehender syrischer Geschäfte und Kleinunternehmen; Industrielles Textildesign und Nähen an Industriemaschinen
Produktion und Vermarktung von trad.-syr. Handwerk / Handarbeiten	2017	12.000.000	GIZ	05/2017 bis 07/2017	Istanbul	Keine zusätzlichen Partner	1 lokale NRO	-	Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von syrischen Flüchtlingen und Bewohnerinnen und Bewohnern ausgewählter aufnehmender Gemeinden durch industrielles Textildesign und Nähen an Industriemaschinen

Anlage 1

Frage 13 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / TÜRKIEI									
Projekttitel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort/ Region	Lokale Partner	Beteiligte NRO/ UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung
Produktion und Vermarktung von trad. syr. Handwerk / Handarbeiten	2018	5.000.000	GIZ	12/2017 bis 02/2019	Gaziantep, Istanbul, Izmir, Kocaeli, Manisa, Yalova, Ankara, Bursa, Yayladağ/Hatay, Mersin	Keine zusätzlichen Partner, Public Education Centers (Volkshochschulen des Bildungsministeriums), Industriekammer in Ankara, İŞKUR (türkische Arbeitsagentur) und Universität Bahcesehir (BAU), Industriekammer Gaziantep, District Governorate,	1 internationale NRO 2 lokale NRO	bis zu 58 Unternehmen in ca. 30 Sektoren	Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungsschaffung von syrischen Flüchtlingen und Bewohnern und Bewohnerinnen ausgewählter aufnehmender Gemeinden durch Registrierung und Legalisierung syrischer Geschäfte und Kleinunternehmen, Weiterbildungen, On-the-job Training in privaten Betrieben/ kommunalen Einrichtungen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in 125 unterschiedlichen beruflichen Berufen qualifiziert und ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitete anschließend für 3 Monate in privaten Betrieben, Ausbildung zu Schuhmacherinnen und Schuhmachern
Employment and Skills Development Program	2016	8.800.000	KfW	06/2017 - 12/2021	Hatay, Gaziantep, Sanliurfa, Kilis, Istanbul, Ankara, Kayseri, Konya	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Beschäftigungsförderung
Gehälter für zusätzliche Lehrer	2016	40.000.000	KfW	10/2016 - 04/2017	Gaziantep, Kilis, Hatay, Sanliurfa, Mardin, Adana, Mersin, Kahramanmaraş, Adiyaman, Malatya, Sirt, Diyarbakir, Batman, Osmaniye, Konya, Kayseri, Kocaeli, Ankara, Antalya, Sakarya, Izmir und Istanbul.	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNICEF	-	Beschäftigungsförderung und verbesserter Zugang zu Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder sowohl in Lagern als auch in den aufnehmenden türkischen Gemeinden.
Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei	2017	61.000.000	KfW	2017-2018 (Schuljahr)	Gaziantep, Kilis, Hatay, Sanliurfa, Mardin, Adana, Mersin, Kahramanmaraş, Adiyaman, Malatya, Sirt, Diyarbakir, Batman, Osmaniye, Konya, Kayseri, Kocaeli, Ankara, Antalya, Sakarya, Izmir und Istanbul.	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNICEF	-	Beschäftigungsförderung und verbesserter Zugang zu Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder sowohl in Lagern als auch in den aufnehmenden türkischen Gemeinden.
Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei	2018	32.000.000	KfW	2018-2019 (Schuljahr)	Gaziantep, Kilis, Hatay, Sanliurfa, Mardin, Adana, Mersin, Kahramanmaraş, Adiyaman, Malatya, Sirt, Diyarbakir, Batman, Osmaniye, Konya, Kayseri, Kocaeli, Ankara, Antalya, Sakarya, Izmir und Istanbul.	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNICEF	-	Beschäftigungsförderung und verbesserter Zugang zu Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder sowohl in Lagern als auch in den aufnehmenden türkischen Gemeinden.
Building Resilience through Initiatives Defining Growth Potential of Economic Solutions for Syrians in Turkey (BRIDGE5)	2017	8.000.000	KfW	06/2017 - 05/2019	Hatay, Sanliurfa, Kilis, Mersin, Kahramanmaraş	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	1 internationale NRO	-	Beschäftigungsförderung
Unterstützung der Beschäftigung von syrischem Personal im türkischen Gesundheitssektor	2017	21.200.000	KfW	12/2017 - 12/2019	landesweit, speziell aufnehmende Gemeinden mit hohem Anteil an Flüchtlingen	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	WHO	-	Beschäftigungsförderung durch Qualifizierungsmaßnahmen für syrisches Fachpersonal und anschließender Tätigkeit im türkischen Gesundheitssektor
Privatsektorförderung	2018	9.400.000	KfW	10/2018 - 12/2020	u.a. Gaziantep, Istanbul, Ankara und weitere Standorte	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	ILO	-	Beschäftigungsförderung

Anlage 1

Frage 14 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / IRAK									
Projektitel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort/ Region	Lokale Partner	Beteiligte NRO / UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung
Einkommenschaffung für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und sozial schwache Haushalte in aufnehmenden Gemeinden	2016	53.500.000	GIZ	04/2016 - 06/2017	Kurdistan Region of Iraq; Governorate Dohuk, Erbil und Sulaymaniyah	Ministry of Planning, Ministry of Education, Ministry of Labour and Social Affairs, Joint Crisis Coordination Center, Board for Relief and Humanitarian Affairs	9 internationale NRO 13 lokale NRO UNHCR, IOM, UNICEF, WFP	-	Temporäre Stabilisierung bedürftiger Haushalte von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen sowie aufnehmenden Gemeinden.
Einkommenschaffung für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und sozial schwache Haushalte in aufnehmenden Gemeinden	2017	20.000.000	GIZ	07/2017 - 03/2019	Kurdistan Region of Iraq; Governorate Dohuk, Erbil und Sulaymaniyah	Ministry of Planning, Ministry of Education, Ministry of Labour and Social Affairs, Joint Crisis Coordination Center, Board for Relief and Humanitarian Affairs	9 internationale NRO 13 lokale NRO UNHCR, IOM, UNICEF, WFP	-	Verbesserung des Zugangs zu Einkommen und Einkommensschaffenden Maßnahmen für vulnerable Haushalte von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen sowie sozial schwachen Haushalten in aufnehmenden Gemeinden.
Einkommenschaffung für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und sozial schwache Haushalte in aufnehmenden Gemeinden	2018	26.000.000	GIZ	07/2017 - 06/2020	Kurdistan Region of Iraq; Governorate Dohuk, Erbil, Halabdscha und Sulaymaniyah	Ministry of Planning, Ministry of Education, Ministry of Labour and Social Affairs, Joint Crisis Coordination Center, Board for Relief and Humanitarian Affairs	9 internationale NRO 13 lokale NRO UNHCR, IOM, UNICEF, WFP	-	Verbesserung des Zugangs zu Einkommen und Einkommensschaffenden Maßnahmen für vulnerable Haushalte von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen, Rückkehrer/innen sowie sozial schwachen Haushalten in aufnehmenden Gemeinden.
Stabilisierung und Beschäftigung FFIS/ICRRP (Phase II und III)	2017	69.300.000	KfW	10/2017 - 06/2020	Nordirak	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Beschäftigungsförderung durch Rehabilitation von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen
Stabilisierung und Beschäftigung FFIS/ICRRP	2018	38.000.000	KfW	11/2018 - 12/2020	Nordirak	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Beschäftigungsförderung durch Rehabilitation von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen
Unterstützung von Gemeinden zur wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen	2018	10.000.000	KfW	12/2018 - 12/2020	Nordirak	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	IOM	-	Beschäftigungsförderung durch Training und einkommensschaffende Maßnahmen, inkl. Rehabilitation von Basisinfrastruktur

Anlage 1

Frage 15 a) Projekte der "Beschäftigungsoffensive Nahost" des BMZ / SYRIEN									
Projekttitel	Zusagejahr	Kosten der Maßnahme (Zusage) [EUR]	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Ort/ Region	Lokale Partner	Beteiligte NRO / UN-Organisationen	Beteiligte Unternehmen	Konkrete Zielsetzung
Rehabilitierung von Basisinfrastruktur	2016	20.000.000	KfW	10/2016-06/2017	Hama, Aleppo, Al-Hasaskeh, Lattakia, Tartous, Homs, Damaskus und ländliches Damaskus	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen
Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen	2017	10.000.000	KfW	10/2017-04/2019	Hama, Aleppo, Al-Hasaskeh, Homs, Damaskus und ländliches Damaskus	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen
Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen	2018	15.000.000	KfW	12/2018-12/ 2020	Voraussichtlich Hama, Aleppo, Al-Hasaskeh, Homs, Damaskus und ländliches Damaskus	Auswahl und Kooperation durch beauftragte UN Organisation	UNDP	-	Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen
Beschäftigungsförderung im Gesundheitssektor und psychosoziale Unterstützung	2017	15.000.000	GIZ	03/2017-12/2020	Syrien, Teile der Provinzen Dar'a, Quneitra, Homs, Damaskus (Land), Hama, Idleb und Aleppo	Lokale Gesundheitsdirektorate	2 internationale NRO	-	Beschäftigungsförderung; Zugang der Bevölkerung und Binnenvertriebener zu medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung in ausgewählten Regionen Syriens ist verbessert.
Beschäftigungsförderung im Gesundheitssektor und psychosoziale Unterstützung	2018	11.200.000	GIZ	03/2017-12/2020	Syrien, Teile der Provinzen Dar'a, Quneitra, Homs, Damaskus (Land), Hama, Idleb und Aleppo	Lokale Gesundheitsdirektorate	5 internationale NRO	-	Beschäftigungsförderung; Zugang der Bevölkerung und Binnenvertriebener zu medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung in ausgewählten Regionen Syriens ist verbessert.

